

Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42506, Nachtrag 03

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:

42506, Nachtrag 03

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 15 H2

Тур:

70536

Inhaber der ABE ATS Leichtmetallräder GmbH

und Hersteller:

D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42506, Nachtrag 03

-2-

Die ABE-Nr. 42506 erstreckt sich nunmehr auch auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70536, in den Ausführungen:

| | | | zulässige Radlast in kg | max. Abroll- umfang in mm | Ø | Ein- preß- tiefe in mm |
|------------------------------|-------------------|------|-------------------------------|------------------------------------|-------|---------------------------------|
| Kennzeichnung auf dem Rad | | | | | | |
| 70536.38.04 | ADX3 ø63.34/ø56.1 | 56,1 | 530 | 1875 | 100/4 | 38 |
| 70536.15.08 | ADY2- Ø72.6/Ø65.1 | 65,1 | 580 | 1985 | 108/5 | 15 |

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70536, dürfen in den im Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. -ohne- genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 15.12.1997 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 05. Januar 1998 Im Auftrag Hansen

<u>Anlage:</u>

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 42506

| minaime. | oestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO. |
|-----------------|---|
| des Gene | nungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ 70536, ehmigungsinhabers ATS Leichtmetallräder GmbH, D-67098 Bad m, an dem Fahrzeug: |
| Fahrzeug | ghersteller |
| • • • • • • | • |
| Fahrzeug | jtyp |
| • • • • • • • • | |
| Fahrzeug | g-Identifizierungsnummer |
| • • • • • • | |
| wird hie | ermit bestätigt. |
| | |
| | |
| I | Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) |
| Ziffer | Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) Bemerkungen |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Ziffer | Bemerkungen |
| Ziffer | |
| Ziffer | Bemerkungen |
| Ziffer | Bemerkungen cum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift |

Anlage 15 4.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70536.38.08

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 625

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1975

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 8

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 60,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 60,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault SA, Paris (F)

- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm

(VS-Set 2852)

70536

Тур:

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 15 4.Ausfertigung



Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|------|---------------------|-----------------------------|-------------------------------------|--|--|
| J 63 | 110 | Renault Espace | F 691 | 195/65R15 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,B1, Y18 |
| JE | 83,5 | | e2*93/81 *0084* | 195/65R15 205/60R15 205/65R15 (R12) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,B1, X69,Y18 |
| B 54 | 83, 123 | Renault Safrane | G 199 | 195/65R15 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,B1, Y18 |
| B 56 | 61-83 und 123 | Renault Laguna | G 638 | 185/65R15 M+S (R11,R12) | |
| | 66-83,5 | | e2*93/81 *0012* | 195/60R15 (R12) 205/55R15 205/60R15 (R12) | |
| | 102 | | G 638 bzw. e2*93/81 *0012* | 195/60R15 (R12) 205/55R15 205/60R15 (R12) | |
| K 56 | 83-102 | Renault Laguna Grandtour | e2*93/81 *0011* | 195/60R15 (R12) 205/55R15 (R51) 205/60R15 (R12) | |

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Anlage 15 4.Ausfertigung



Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:

 Bridgestone (WT 11),Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).

 Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- X69. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1250 kg.
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 15 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70536 (ab Herstellungsdatum 5/94) des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH.

Anlage 16 4.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 70536.38.08

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 625

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1975

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 65,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 65,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine (F)

- Automobiles Peugeot, Paris (F)

- Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

Radbefestigungsteile: Citroen, Peugeot:

5 Kegelbundschrauben

70536

Тур:

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm

(VS-Set 2253)

Volvo:

5 Serien-Radschrauben

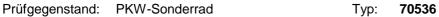
Gewinde M 12 x 1,75 Schaftlänge 30 mm

(VS-Set 2200)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 16 4.Ausfertigung



Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 2 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine (F)

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|-----|---------------------|-------------------------|---------|---|--|
| Y3 | 60-123 | Citroen XM | F 320 | 185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (R12) 195/65R15 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,B1, Y12 |
| Y 4 | 80 - 147 | | G 666 | 195/65R15 | |

Fahrzeughersteller:

- Automobiles Peugeot, Paris (F)

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|-----|---------------------|-------------------------|---------|--|--|
| 6 B | 79-123 | Peugeot 605 | F 396 | 185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (R12) 195/65R15 205/60R15 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,B1, Y12 |
| | | | | (R12) | |

Fahrzeughersteller:

- Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|---------|---------------------|--------------------------|-------------------------|---|---|
| LW | 93-166 | Volvo 850 Kombi | F 787 ab Nachtr. III | 185/65R15 M+S (R11,R12) | A2,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A17,A18,A22,B1, |
| LS | | Volvo 850 | G 306 ab Nachtr. I | 185/65R15 (R10,R12) | F7,Y12 |
| L | | Volvo 850 incl. Kombi | e9*93/81 *0002* | | |
| | 93-176 | Volvo S 70 Volvo V 70 | | | |
| 964-965 | 125, 150 | Volvo 960 incl. Kombi | G 851 | 185/65R15 (R10,R12) | |
| 9 | | | | 195/60R15 (R12) 195/65R15 | |

Anlage 16 4.Ausfertigung



Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der
 - Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A9. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. -Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A13. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.

Anlage 16 4.Ausfertigung



Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Auflagen und Hinweise:

R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:

Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.

Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:

Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/3 u. GT+4).

Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

Die Anlage 16 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70536 (ab Herstellungsdatum 5/94) des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH.

Gutachten zur ABE Nr. 42746 nach § 22 StVZO

Anlage Hinweisblatt

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 70536



Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien ent-sprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.–128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

